

mantsch Grischun die lückenlose Erschließung der im bäuerlichen Sprachgut der Dorfordinungen und im iuristischen Vokabular der Zivil- und Kriminalstatuten enthaltenen Wortbedeutungen erstrebt. Historikern, Sprachwissenschaftlern und Volkskundlern, die sich mit der Geschichte des Engadins und Münstertals beschäftigen, wird das Werk als unentbehrliches Arbeitsinstrument dienen. R. D.

Jean G a u d e m e t, *Les sources du droit de l'Eglise en Occident du II<sup>e</sup> au VII<sup>e</sup> siècle (Initiations au christianisme ancien)* Paris 1985, Les Editions du Cerf, 188 S., 2 Karten, FF 90. – Der Band, der die Reihe *Initiations au christianisme ancien* eröffnet, wendet sich nicht an die Spezialisten, sondern möchte demjenigen, der sich schnell, aber einigermaßen gründlich auf diesem schwierigen Gebiet informieren will, ein geeignetes Hilfsmittel bieten. Wie der Titel andeutet, wird eine Geschichte der Quellen geboten und nicht darüber gehandelt, wie kanonisches Recht zu definieren sei oder welchen Platz es im religiösen Leben habe, noch wird eine Beschreibung von Institutionen der Kirche gegeben. Nach einem Einleitungskapitel über die rechtlich-liturgischen Dokumente der Urkirche werden in zwei Abschnitten Quellen und Rechtssammlungen des vierten und fünften bzw. des sechsten und siebten Jh. behandelt. Schwerpunkte bilden die Rechtssetzung durch Konzilien und die Anfänge und Entwicklung päpstlicher Gesetzgebung vornehmlich mittels der Dekretalen sowie die Beschreibung bedeutender Rechtssammlungen wie der *Dionysiana* oder *Hispana*. Jedem Abschnitt ist die einschlägige Literatur vorangestellt, die es zusammen mit der Bibliographie möglich macht, tiefer in jedes Sachgebiet einzudringen. Ein kurzes Sachregister sowie zwei Karten mit den wichtigsten Konzilsorten des Westens und des Ostens beschließen dieses gelungene Buch. D. J.

Ann F r e e m a n, *Carolingian Orthodoxy and the Fate of the Libri Carolini*, *Viator* 16 (1985) S. 65–108. Die Verfasserin, die die neue MGH-Ausgabe der *Libri Carolini* (besser: *Opus Caroli Magni contra synodum*) vorbereitet, mustert hier die Quellen zur Entstehungs- und frühen Wirkungsgeschichte der *Libri Carolini* und kommt dabei zu einer revidierten Chronologie (Vorwort 790, *Libri Carolini* 792/93 verfaßt). W. S.

Peter B r o m m e r, „*Capitula episcoporum*“. Die bischöflichen Kapitularien des 9. und 10. Jahrhunderts (*Typologie des sources du Moyen Âge occidental*, fasc. 43) Turnhout 1985, Brepols, 66 S., BFr. 500. – Nach mehreren Arbeiten gleicher Zielsetzung präsentiert B. mit diesem Heft noch einmal die Summe dessen, aus dem heraus eine Typologie der Textgattung Bischofskapitular zu entwickeln wäre. Sicherlich handelt es sich um die derzeit brauchbarste Einführung in Forschungsstand und -probleme der *Capitula episcoporum* (nützlich vor allem die nach einem Schema jeweils gleicher Grundinformationen zu jedem Text gearbeitete Auflistung der verschiedenen *Capitula* S. 47–61), eine gelungene Typologie der Bischofskapitularien ist sie dennoch nicht. Zu sehr verschwimmen Konzeption und Darstellung aufgrund einer durchgängig festzustellenden Unschärfe des Ausdrucks und einer gewissen Schwäche, das Einzelmaterial adäquaten Oberbegriffen zuzuordnen. Z. B. werden in dem umfangreichsten Kapitel III, 6 ‚Handschriftliche Überlieferung‘, in dem Sachverhalte wie Überlieferungsverluste und *Characteristica* einzelner Überlieferungsträger, aber auch in zwei Unterkapiteln ‚Auszug‘ und ‚Redaktion‘ behandelt sind, Dinge erörtert, die man üblicherweise entweder unter ‚Quellen‘ oder aber